

Citation style

Stollberg-Rilinger, Barbara: Rezension über: Heimo Reinitzer (ed.), Alexander von Pappenheim, Reichserbmarschall (1530–1612). Autobiographie. 2: Reisebericht nach Italien und ins Heilige Land (1563/64) nach der Handschrift der Universitätsbibliothek Gießen Nr. 164, Hamburg: Verlag Dr. Kovač, 2020, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 49 (2022), 2, S. 342–343, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/657b585b38f741e8946dab7a6137d08d>



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a–63a UrhG / German Copyright Act).

Letztlich zeige die Studie, so der Verfasser (211), vor allem, wie sich das vergleichsweise stereotype Begräbniszeremoniell der österreichischen Habsburger herausgebildet habe, nicht so sehr die Unterschiede zwischen den Bestattungen der – gemessen an ihrer politischen Macht – unterschiedlichen Protagonisten.

Jill Bepler, Wolfenbüttel

Alexander von Pappenheim, Reichserbmarschall (1530–1612). Autobiographie, 2 Bde., Bd. 1: Die Autobiographie nach der Handschrift der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart (HB V 63); Bd. 2: Reisebericht nach Italien und ins Heilige Land (1563/64) nach der Handschrift der Universitätsbibliothek Gießen Nr. 164, hrsg. v. Heimo Reinitzer, Hamburg 2020, Dr. Kovaç, 411 S. / Abb. bzw. 246 S., € 98,80.

Am 26. März 1563 brach Alexander von Pappenheim zu einer langen, beschwerlichen Pilgerreise ins Heilige Land auf, von der er am 30. Januar 1564 nach Hause ins Allgäu zurückkehrte. Es ist ein Glücksfall für die Geschichtswissenschaft, dass er auf der Reise ein ausführliches Tagebuch führte und durch Aufzeichnungen über sein Leben vor und nach der Pilgerfahrt ergänzte. Und ein weiterer Glücksfall ist, dass Heimo Reinitzer, Hamburger Emeritus für Ältere Deutsche Literatur, das wertvolle Selbstzeugnis nun erstmals in einer zweibändigen Edition veröffentlicht hat. Die Originalhandschrift ist verschollen, aber es existieren mehrere Abschriften unterschiedlichen Umfangs. Zwei davon sind hier ediert: Band I präsentiert die vollständige Fassung, die in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart aufbewahrt wird, Band II zusätzlich eine Teilabschrift, die nur die Pilgerreise durch Italien ins Heilige Land enthält und sich in der Universitätsbibliothek Gießen befindet. Die Geschichte der vorliegenden Edition ist lang und wechselvoll; Viele haben über zwanzig Jahre hinweg dazu beigetragen. Sie war offenbar ein langgehegtes Herzensanliegen des Herausgebers. Wer den Druck dieser bibliophilen Kostbarkeit finanziert hat, geht aus dem Vorwort nicht hervor.

Alexander II. von Pappenheim (1530–1612) war ein nachgeborener Sohn aus dem Reichserbmarschallgeschlecht; er erbte das Amt erst nach dem Tod seines älteren Bruders Heinrich im Jahr 1590. Seine militärische Karriere war trotz seines Antichambrierens beim Herzog von Alba zwar nur von mittelmäßigem Erfolg, führte ihn aber in viele europäische Länder und bescherte ihm reiche Erfahrungen als Landsknechtführer gegen Frankreich, die aufständischen Niederlande und die Türken. Quer durch die Familie verlief die konfessionelle Spaltung: Alexander war und blieb katholisch, während sein Bruder, mit dem er gemeinsam in Freiburg und Leuven studiert hatte, sich zum Protestantismus bekannte und das 1547 durch ein seinen Eltern gewidmetes Bekenntnisbild vom Typus „Gesetz und Gnade“ demonstrierte (das in der Edition mit abgedruckt ist). Der Herausgeber deutet sowohl Alexanders Jerusalemfahrt als auch seine autobiographischen Aufzeichnungen als Reaktion auf diese familiäre Spaltung (die Alexander mit keinem Wort erwähnt) und als Bekenntnis zur Verteidigung des alten Glaubens. Die Vorrede zu seinen autobiographischen Aufzeichnungen, die er dem Fürstabt von Kempten widmete, stammt aus seinem Todesjahr 1612. Zur Abfassungszeit der verschiedenen Teile stellt der Herausgeber keine expliziten Überlegungen an. Die Nähe zu den Ereignissen ist aber offensichtlich verschieden: Während über die Pilgerreise in Form unmittelbarer Tagebuchnotizen berichtet wird, sind die autobiographischen Aufzeichnungen über die Ereignisse vor und nach der Reise sehr summarisch und vermutlich später aus der Rückschau hinzugefügt worden.

Worüber gibt die Quelle Aufschluss? Kaum über die Verrichtung der Pflichten eines Reichserbmarschalls, als der Alexander auf den Reichstagen von 1594 bis 1608 diente; sie sind ihm nur kurze Erwähnungen wert. Fast nichts erfährt man auch über seine Frau und seine Kinder. Hoch aufschlussreich ist die Quelle aber für alltags-, mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragen aller Art, besonders für eine Geschichte der Gewalt, der Wahrnehmung des Fremden, der niederadeligen Verwandtschaftskonflikte und Klientelbeziehungen. Knapp und ungerührt berichtet Alexander beispielsweise nicht nur von Hunger, Pestilenz und mangelndem Sold im eigenen Feldlager, sondern auch von der Verwüstung Hunderter *Kirchen und Flecken* durch die eigenen Leute. Das Kernstück der Aufzeichnungen ist das Reisetagebuch. Man erfährt eine Fülle anschaulicher Details über die einzelnen Stationen zu Land und See, über Sehenswürdigkeiten und Seebestattungen, Flauten und Unwetter, ehrenvolle Bewirtung und schändlichen Betrug. Zur See drohen Piratenüberfälle und zu Land Angriffe von Arabern und Türken, deren Gott *der Teufel Machomet* ist (II, 134). Die Pilgergruppe wird von Frauen und Kindern mit Steinen beworfen, von Läusen, Wanzen und Skorpionen gepeinigt, von Eseltreibern übers Ohr gehauen, von *bösen Mönchen* hereingelegt und von Behörden wegen vermeintlicher Ansteckungsgefahr schikaniert. Auch untereinander und mit der Schiffsbesatzung liefern sich die christlichen Pilger gewalttätige Händel, prügeln sich mit Fäusten und Stangen, werfen einander *mit steinen löcher in den kopff* und praktizieren eine Art Waterboarding (II, 146). Die Holländer saufen gewohnheitsmäßig (II, 164), die Türken auch (II, 113). Alexander absolviert das volle Pilgerprogramm, lässt sich ein Tattoo stechen, meißeilt Graffiti an die Kirchenwand, ignoriert die Fastenregeln und bekommt beim Baden im Meer einen gefährlichen Sonnenbrand. Mitunter lernt er Erstaunliches, so etwa, dass auf Kreta die Weiber die Männer durch giftige Bisse töten (II, 93) und unheilverheißende Wolken durch Kanonensalven und allerlei magische Praktiken unschädlich gemacht werden können (II, 167). Skeptikern tritt Alexander entgegen, wenn er betont, es sei *gewißlich keine trügerey*, dass eine tiefe symbolische Spalte im Felsen das Kreuz Christi von dem des bösen Schächers trennt (II, 120), oder *kein fabel nicht*, dass Ungläubige binnen Kurzem sterben, wenn sie ein rein christliches Dorf betreten (II, 129).

Kurzum: Alexanders Aufzeichnungen sind eine Fundgrube. Die knappen Kommentare helfen beim Verständnis veralteter Wörter und bei der Identifikation der Personen und Orte. Auch wenn die Edition nicht den höchsten Standards entspricht, die Einleitung manche Fragen offenlässt und eine digitale Ausgabe fehlt, ist es außerordentlich erfreulich, dass die Erlebnisse des Pappenheimers jetzt in dieser schönen Ausgabe allgemein zugänglich gemacht worden sind.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin

Bongartz, Josef, Gericht und Verfahren in der Stadt und im Hochstift Würzburg. Die fürstliche Kanzlei als Zentrum der (Appellations-)Gerichtsbarkeit bis 1618 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 74), Wien / Köln / Weimar 2020, Böhlau, 452 S., € 70,00.

Die Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Reich haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem lebendigen und in institutioneller, methodischer und inhaltlicher Hinsicht breit bearbeiteten Bereich entwickelt. Dagegen sind Arbeiten zur territorialen Gerichtsbarkeit in den einzelnen Ländern in weitaus geringerem Umfang entstanden. Die Aktenüberlieferung der Hof-, Land-, Stadt- oder Dorfgerichte wurde zwar für sozial- und kulturgeschichtliche sowie insbesondere kriminalhistorische Forschungen vielfach herangezogen, aber moderne rechtsge-